

Antrag

des Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Bahnhausmodernisierungen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob inzwischen das Bahnhausmodernisierungsprogramm I abgeschlossen ist;
2. falls nicht, welche Projekte noch nicht abgeschlossen sind;
3. wann sie aktuell mit seinem Abschluss und dem der jeweiligen Projekte rechnet;
4. von welchen Kommunen es aktuell bereits verbindliche Zusagen gibt, sich auch finanziell an der Modernisierung ihrer Bahnhöfe zu beteiligen, die im Rahmen des Bahnhausmodernisierungsprogramms II vom Land und der Deutschen Bahn zur Modernisierung vorgesehen sind;
5. wann sie mit den ersten Baumaßnahmen im Rahmen des Bahnhausmodernisierungsprogramm II rechnet;
6. wann sie Stand heute davon ausgeht, dass die erste Maßnahme im Rahmen des Bahnhausmodernisierungsprogramms II fertiggestellt ist;
7. wann sie davon ausgeht, dass das gesamte Bahnhausmodernisierungsprogramm II umgesetzt sein wird;
8. ob inzwischen weitere Kommunen Interesse bekundet haben, ihren Bahnhof im Rahmen z. B. eines weiteren Modernisierungsprogramms umzugestalten;
9. inwiefern sie vor dem Hintergrund der Regelung, wonach der öffentliche Personennahverkehr bis 2022 barrierefrei zu sein hat, beabsichtigt, ein Sonderprogramm Barrierefreiheit aufzulegen.

27.5.2022

Storz, Hoffmann, Röderer, Rivoir, Binder SPD

Eingegangen: 27.5.2022 / Ausgegeben: 29.6.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Bahnstationsmodernisierungsprogramme sind wichtige Impulsgeber für eine umfassende Umgestaltung nicht nur des Bahnhofs selbst, sondern auch seines unmittelbaren Umfelds.

Gut zweieinhalb Jahre nach der Ankündigung des Bahnhofsmodernisierungsprogramms II sind ein guter Zeitpunkt, um eine erste Bilanz zu ziehen. Welche Kommunen haben bereits fest zugesagt, sich am Bahnhofsmodernisierungsprogramm II zu beteiligen und wo haben bereits erste Baumaßnahmen stattgefunden?

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 22. Juni 2022 Nr. VM3-0141.5-19/54/4 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob inzwischen das Bahnhofsmodernisierungsprogramm I abgeschlossen ist;

Das Bahnhofsmodernisierungsprogramm (BMP) I ist bisher noch nicht vollständig abgeschlossen. Es wurden bereits 22 Stationen realisiert und in Betrieb genommen. Weitere drei Stationen befinden sich derzeit noch in der Fertigstellung.

2. falls nicht, welche Projekte noch nicht abgeschlossen sind;

Die drei Stationen Beimerstetten, Blaubeuren und Friedrichshafen Stadt befinden sich noch im Bau bzw. in den letzten Zügen der Realisierung. Die Bahnsteige in Bempflingen sind bereits nutzbar, einzig die Beschilderung als Restleistung erfolgt in den kommenden Wochen. Bis auf die Maßnahme am Bahnhof Friedrichshafen Stadt sollen alle Maßnahmen in diesem Jahr abgeschlossen werden.

3. wann sie aktuell mit seinem Abschluss und dem der jeweiligen Projekte rechnet;

Das Bahnhofsmodernisierungsprogramm I soll nach heutigem Stand mit der Realisierung der Maßnahmen in Friedrichshafen Stadt im Jahr 2025 vollständig abgeschlossen werden. Nachfolgend sind die voraussichtlichen Inbetriebnahmezeiträume zu den weiteren zwei Projekten aus dem BMP I aufgeführt:

- Blaubeuren: September 2022
- Beimerstetten: vollständige Inbetriebnahme Oktober 2022

4. von welchen Kommunen es aktuell bereits verbindliche Zusagen gibt, sich auch finanziell an der Modernisierung ihrer Bahnhöfe zu beteiligen, die im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms II vom Land und der Deutschen Bahn zur Modernisierung vorgesehen sind;

Das Bahnhofsmodernisierungsprogramm (BMP) II umfasst drei Module, die differenziert zu betrachten sind.

Das Modul 1 „Barrierefreie Haltestelle“ des BMP II sieht den barrierefreien Ausbau von bis zu 51 Bahnhöfen und Haltepunkten bis zum Jahr 2029 vor. Dabei ist jeweils eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe von 20 Prozent an den Gesamtkosten erforderlich, die in zwei Finanzierungsverträgen (Vertrag über die Pla-

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

nungskosten Lph. 1-4 und Vertrag über die Realisierung- und Finanzierung Lph. 5-9) geregelt wird. Hier ist anzumerken, dass die kommunale Finanzierungbeteiligung auf einen Betrag von 80 Euro pro Einwohner/-in begrenzt ist. Ein daraus resultierender ungedeckter Kostenanteil wird hälftig durch das Land Baden-Württemberg und die DB Station & Service getragen.

Mit vielen Kommunen wurden für das Modul 1 bereits Verträge über die Mitfinanzierung der Planungskosten Lph. 1-4 geschlossen. Bisher gibt es kommunale Finanzierungsverträge mit:

- Aulendorf
- Backnang
- Bretten
- Friedrichshafen (Löwental)
- Gerlachsheim
- Göppingen
- Grünsfeld
- Neudenau (Herbolzheim und Siglingen)
- Metzingen
- Mögglingen
- Radolfzell
- Roigheim
- Schorndorf
- Schwäbisch Hall (-Hessental)
- Singen
- Urbach
- Walheim
- Wittighausen

Die Ausgestaltung und Umsetzung des Moduls 2 „Stationsumfeld/Mobilitätsknoten“ (als Verknüpfung verschiedener Mobilitätsformen im Umfeld der Station (z. B. Park&Ride, Bike&Ride, Bushaltestellen, Echtzeitinformationsanzeiger, E-Ladestationen etc.) und des Moduls 3 „Kommunale Stationsgebäude“ des Bahnhofsmodernisierungsprogramms II obliegt dem Land Baden-Württemberg gemeinsam mit den Kommunen. Zu Modul 2 sind die Fördergrundlagen nach LGVFG und dazugehöriger Verwaltungsvorschrift bereits gegeben und es liegen erste Anträge vor. Für Modul 3 befindet sich die Förderrichtlinie derzeit in der Ausarbeitung, es sind dabei beihilferechtliche Fragen zu klären.

5. wann sie mit den ersten Baumaßnahmen im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramm II rechnet;

Die erste Baumaßnahme im Modul 1 des Bahnhofsmodernisierungsprogramms II ist die Modernisierung der Verkehrsstation Bretten, mit der voraussichtlich im 1. Quartal 2023 begonnen wird.

6. wann sie Stand heute davon ausgeht, dass die erste Maßnahme im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms II fertiggestellt ist;

Nach der aktuellen Planung ist es vorgesehen, dass die Baumaßnahme der Modernisierung der Verkehrsstation Bretten Anfang 2024 abgeschlossen sein wird.

7. wann sie davon ausgeht, dass das gesamte Bahnstationsmodernisierungsprogramm II umgesetzt sein wird;

Das Bahnstationsmodernisierungsprogramm II hat eine Laufzeit von 2020 bis 2029, in der die Umsetzung der geplanten Maßnahmen vorgesehen ist. Für das Modul 1 wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg und der DB Station&Service eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die die Laufzeit (grundsätzliches Ende ist der 31. Dezember 2029) und den Umsetzungszeitraum der Projekte regelt.

Planerisch begonnene Projekte bzw. solche, die bereits in der Umsetzung sind, sollen auch nach 2029 abgeschlossen werden. Über die bis Ende 2029 noch nicht planerisch begonnenen Einzelmaßnahmen treffen die Vertragsparteien eine einvernehmliche Festlegung, ob diese Einzelmaßnahmen im Rahmen des Bahnstationsmodernisierungsprogramms II noch umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung der im Bahnstationsmodernisierungsprogramm II enthaltenen Projekte ist jedoch nicht zuletzt auch abhängig von der jeweiligen kommunalen Beteiligung, sodass aktuell noch keine abschließende Bewertung möglich ist, ob alle Maßnahmen im Bahnstationsmodernisierungsprogramm II umgesetzt werden können. Für das Modul 2 und Modul 3 ist ebenfalls eine Umsetzung bis 2029 geplant.

8. ob inzwischen weitere Kommunen Interesse bekundet haben, ihren Bahnhof im Rahmen z. B. eines weiteren Modernisierungsprogramms umzugestalten;

In Gesprächen mit Kommunen zu den jeweiligen Bahnhöfen wurde bereits mehrfach das Interesse an der Aufnahme in ein ähnlich gelagertes Bahnstationsmodernisierungsprogramm geäußert, da sowohl die Schaffung von Barrierefreiheit und die insgesamt attraktive Gestaltung der Stationen und des Stationsumfeldes für die kommunale Seite wie für das Land eine wichtige Bedeutung einnimmt. Zahlreiche Kommunen weisen hier auch auf eine prinzipielle Mitfinanzierungsbereitschaft hin, die jedoch angesichts steigender Projektkosten sowie enger kommunaler Haushaltsspielräume zunehmend schwieriger wird.

9. inwiefern sie vor dem Hintergrund der Regelung, wonach der öffentliche Personennahverkehr bis 2022 barrierefrei zu sein hat, beabsichtigt, ein Sonderprogramm Barrierefreiheit aufzulegen.

Den barrierefreien Ausbau sowie die Modernisierung der Stationsinfrastruktur insgesamt betrifft in der Regel die Infrastrukturgesellschaften der Deutschen Bahn und steht damit in der Finanzierungsverantwortung des Bundes. Neben einer Finanzierung aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung des Bundes mit der DB (LuFV III bzw. LuFV III Anlage 8.7) mit einer alleinigen Bundesfinanzierung legt dieser beispielsweise auch Sonderprogramme zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen (FABB) auf. Letztere sehen in der Regel eine Kofinanzierung durch das Land und ggf. die betreffenden Kommunen voraus und sind dementsprechend auch abhängig von der Verfügbarkeit von ausreichenden Landesmitteln.

Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber kann die Landesregierung über eine entsprechende Bereitstellung von Landesmitteln in die Lage zu versetzen, an solchen Sonderprogrammen zur Barrierefreiheit und Attraktivitätssteigerung von Stationsinfrastruktur in Baden-Württemberg zu partizipieren.

Neben dem Bahnstationsmodernisierungsprogramm II befindet sich das Ministerium für Verkehr bereits mit der DB und dem Bund in der Abstimmung, welche Stationen in Baden-Württemberg über das Bundes-GVFG als Projektbündel barrierefrei ausgebaut und modernisiert werden können.

Für den Bereich der nicht-bundeseigenen Eisenbahnen hat das Ministerium für Verkehr eine Erhebung zum Infrastrukturzustand und Finanzierungsbedarf initiiert, der auch die Modernisierung der Stationsinfrastruktur beinhaltet. Aufbauend auf diesen Ergebnissen und der Mittelverfügbarkeit wird über Umsetzungsschritte und ggf. Sonderprogramme zu entscheiden sein, um auch in diesem Bereich die Barrierefreiheit weiter voranzutreiben.

Hermann

Minister für Verkehr